



Regina Becker-Schmidt

Zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen

Soziologische Grundlegung, empirische Rekonstruktion

1. Problemaufriss

Seitdem sich Soziologie als selbständige Disziplin versteht, wird danach gefragt, wie „Gesellschaft“ zu denken ist. Antworten auf diese Frage schließen Überlegungen darüber ein, wie Individuen zu Mitgliedern einer Sozietät werden. So unterschiedlich in der Geschichte der Soziologie die Vorstellungen darüber sind, was unter einer „Gesellschaft“ zu verstehen sei, so wird, sobald man zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft unterscheidet, doch durchgängig bedacht, dass Individuen in sozialen Zusammenschlüssen leben - in Gruppen, kulturellen Gemeinschaften und Klassen - und dass solche Gesamtheiten zwischen Individuum und Gesellschaft vermitteln (Geiger 1982, S. 39ff.). Dabei wird auch durchaus zwischen „Männer“ und „Frauen“ differenziert. So tauchen etwa bei Max Weber „Geschlechter“ – noch stark mit Genealogien¹ assoziiert - in Typen der Vergemeinschaftung auf, wo sie je nach Matrilinearität oder Patrilinearität², je nach Eherecht oder Autoritätsstruktur einen höheren oder niederen Rang in einer Hauswirtschaft beziehen (Weber 1956, 29ff.). Bei Talcott Parsons, um ein anderes Beispiel zu nennen, haben die Geschlechter in der Gesellschaft divergente Funktionen zu erfüllen und werden dementsprechend auch in Abgrenzung voneinander sozialisiert (Parsons 1981). In der gegenwärtigen Soziologie proklamiert Ulrich Beck Individualisierung als moderne Form der Vergesellschaftung, und unter dieser Prämisse flachen seiner Meinung nach geschlechtsbasierte Unterschiede in den Prozessen sozialer Integration ab, sobald auch Frauen den Flexibilisierungszwängen des Arbeitsmarktes folgen (Beck 1994). All das sind Hinweise auf den Zusammenhang zwischen Geschlecht und sozialer Integration. Bis heute sind jedoch in der traditionellen Soziologie die Formen, in denen die Genus-Gruppen vergesellschaftet werden, weder in ihrem Herrschaftscharakter, noch in ihren problematischen Folgen für Frauen systematisch untersucht worden. Es blieb feministischen Ansätzen überlassen herauszuarbeiten, in welcher Weise „Geschlecht“ - in Verbindung mit Klasse und Ethnie – den Einzelnen ihren Status im sozialen Gefüge zuweist und inwiefern das Geschlechterverhältnis,

welches für die Vergesellschaftung von Frauen und Männern eine zentrale Bedeutung hat, ein Stützpfiler gesellschaftlicher Hierarchisierung ist.

Vergesellschaftung vollzieht sich in Prozessen der Vergeschlechtlichung: in dieser Perspektive erschloss die Frauen- und Geschlechterforschung neue Themenfelder: Das Zwangssystem der Zweigeschlechtlichkeit als Ordnungsmacht und damit die Normierung von Sexualität rückten in den Blick, die nicht egalitäre Macht- und Rechtsstellung der Geschlechter in Geschichte und Gegenwart stand zur Debatte, „Geschlecht“ wurde als Kategorie entdeckt, die Gesellschaft strukturiert, die Kulturgeschichte aus Frauensicht mit anderen Augen gesehen und die Bedeutung von Frauenbewegungen für die Veränderung von geschlechtsbasierter sozialer Ungleichheit untersucht.

Ehe ich mich einem Ausschnitt aus diesen Debatten zuwende, nämlich der sozialen Integration von Frauen durch zwei verschiedene Praxisformen - Hausarbeit und Berufsarbeit - sei dem Begriff der Vergesellschaftung etwas genauer nachgegangen. Er ist in der Geschichte der Soziologie facettenreich entfaltet worden. Es fehlen dort zwar geschlechtsspezifische Aspekte, es lohnt sich aber dennoch, sich der Vielschichtigkeit dieser Prozesskategorie zu vergewissern. Denn ihre feministische Neubestimmung sollte nicht hinter dem zurückbleiben, was bereits vorliegt, sondern darüber hinausführen. Die Geschichte des Begriffs „Vergesellschaftung“ kann hier allerdings nur kursorisch abgehandelt werden – die wichtigsten Etappen, die zu seiner Ausdifferenzierung beigetragen haben, seien jedoch wenigstens skizziert. Dabei ergibt sich die Gelegenheit, jeweils an Ort und Stelle die Leerstellen zu benennen, die es in einer feministischen Perspektive aufzuarbeiten galt und gilt. Eine kurze Begriffsbestimmung, was allgemein unter „Vergesellschaftung“ zu verstehen ist, sei vorangestellt.



2. „Vergesellschaftung“ in Abgrenzung zu „Sozialisation“ und „Individuation“

Unter „Vergesellschaftung“ versteht man den Prozess, der aus Individuen Gesellschaftsmitglieder macht. Der Begriff zielt darauf ab, wie sich die Einbürgerung von Menschen in einen sozialen Zusammenhang vollzieht, welcher über die individuelle Existenz hinausweist. Als Gesellschaftsmitglieder werden die Einzelnen in Verhältnisse wechselseitiger Abhängigkeit eingebunden. Vergesellschaftung ist somit immer als ein Vorgang verstanden worden, der Relationalität im Sinne reziproker Bezogenheit stiftet. Aufeinander bezogen sind Einzelne und soziale Gruppen in sozialen Beziehungsnetzen, die in Kommunikations-, Interaktions- und Kooperationsprozessen geknüpft werden. Dass alle auf alle angewiesen sind, wird am Bevölkerungserhalt, am Warentausch und am Beschäftigungssystem deutlich. Kein Individuum kann überleben, ohne dass ein anderes etwas für es produziert; jede neue Generation ist auf das generative und regenerative Verhalten der vorgängigen angewiesen. Aus der Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung wird es darum gehen herauszuarbeiten, in welcher unterschiedlicher Weise die Genus-Gruppen in solche Austauschprozesse integriert sind und welche Folgen das hat.

Vergesellschaftung ist ein vielschichtiges Geschehen. Es vollzieht sich klassen-, ethnien- und geschlechtsspezifisch; es unterliegt sich verändernden sozialhistorischen Bedingungen; es ist durch Wissensformen, Arbeit, kulturelle Praktiken, Generativität und politische Partizipationsmöglichkeiten vermittelt. Denken wir an die Subjekte, die vergesellschaftet werden, schließt Vergesellschaftung „Sozialisation“ ein. Wir können darunter die Passagen lebenslangen Lernens verstehen, die uns zwei Ziele vorgeben: Uns einerseits zu individuieren, d.h. die Fähigkeit zu entwickeln, eigene Interessen und Sichtweisen zu entfalten, zu artikulieren und durchzusetzen; und andererseits jene Disziplinierungstechniken einzuüben, die uns sozial umgänglich machen und uns an die herrschenden Leistungsnormen gewöhnen. Ob sich in solchen Prozeduren eine erträgliche Balance zwischen Selbst- und Fremdbestimmung herstellen lässt, hängt nicht einfach von den individuellen Potentialen ab, über welche die Einzelnen verfügen, sondern mindestens ebenso von den Lebensumständen, in die sie hineingeboren werden. Uns wird interessieren, inwieweit Lebensumstände durch die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht markiert sind.

Vergesellschaftung, Sozialisation und Individuation sind unterschiedliche Aspekte des Vorgangs, indem das soziale Verhältnis zwischen Individuen und Gesellschaft Gestalt annimmt. Soziale Deprivation und Diskriminierung engen Individuationschancen ein und zerstören sie sogar unter Umständen. So steht Vergesellschaftung in einem Spannungsverhältnis zwischen Individuation, d.h. der Ausbildung subjektiven Eigensinns, und Assimilation, d.h. der Einpassung in die Konventionen sozialen Handelns und in die Zwänge sozialer Gegebenheiten. Assimilation als Bedingung der Integration geht mit Ausgrenzung einher. Die normativen Kriterien, die darüber entscheiden, wer zur Gesellschaft gezählt wird, definieren gleichzeitig, wer ausgeschlossen oder nur partiell zugelassen sein soll. Inklusion bedingt Exklusion.

Betrachtet man den Begriff „Vergesellschaftung“ aus der Perspektive sozialhistorischer Entwicklungen, so gewinnt er eine weitere Dimension. Folgt man Max Weber, so lässt sich Vergesellschaftung als Prozess fortschreitender Rationalisierung verstehen. So ist für ihn z. B. der vertraglich geregelte Tausch auf dem Markt, der den Tauschenden neue Besitzrechte am Erhandelten einräumt, gegenüber dem Feilschen ein vergesellschaftetes, d.h. rationales soziales Handeln (Weber, a.a.O., 489). In den Sog von Rationalisierungsprozessen gerät nicht nur soziales Handeln, sondern auch die Institutionen und gesellschaftlichen Bereiche, in denen gehandelt wird. Auch sie werden vergesellschaftet, d.h. den Anforderungen versachlichter Vollzüge unterworfen. Aber nicht immer folgen die Zielsetzungen, die Rationalisierungen heraufbeschwören, rein sachlichen Vorgaben. Rationalisierung kann ein Mittel sein, die Realisierung partikularer Interessen zu bewirken. Das ist z.B. in der Privatwirtschaft der Fall, wenn in erster Linie um der Gewinnmaximierung und erst in zweiter Linie um der Versorgung der Bevölkerung willen produziert wird. Prioritätensetzungen wie diese haben Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die Nutzeffekte von Ausbildung bestimmt werden, welche Bedeutung außerökonomischen Sphären zugestanden wird, und wie Frauen bzw. Männern in den Arbeitsmarkt sowie in das Beschäftigungssystem eingegliedert werden. Letzteres hängt wiederum mit der Strukturierung der privaten Lebenswelt zusammen. Es liegt auf der Hand, dass – vermittelt über die verschiedenen Phasen des individuellen Lebenslaufs – solche Interdependenzen auch Vergesellschaftungsformen tangieren. Sie fordern Sozialkritik heraus, wenn Fremd- und Selbstbestimmung sich in ihnen nicht die

Waage halten. In diesem Spektrum von Problemstellungen sind die soziologischen Theorien angesiedelt, die sich mit dem Begriff „Vergesellschaftung“ beschäftigen.

3. „Vergesellschaftung“ - Facetten und Leerstellen einer soziologischen Prozesskategorie

3.1. Vergesellschaftung und Nicht-Vergesellschaftung bei Georg Simmel

Georg Simmel, einer der Begründer der formalen Soziologie, nennt sein Hauptwerk, das dieser Disziplin gewidmet ist, im Untertitel „Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung“. Ihn bewegt die Frage, wie Gesellschaft als Einheit möglich sei (Simmel 1908, 28). Er bestimmt diese Möglichkeit in Abarbeitung an Kant, der darüber nachdachte, wie Naturerkenntnis zustande kommt. Bei Kant wird eine „Natureinheit“, d.h. die Zusammenfügung von Einzelelementen eines Objekts außerhalb unseres Bewusstseins zu einem Ganzen, einzig und allein im Subjekt durch Kategorien erzeugt, die der Vernunft als einer anthropologischen Mitgift des Menschen innewohnen. Kant nennt sie „Kategorien a priori“, was bedeutet, dass sie aller Erfahrung vorausgehen. Da Kant davon überzeugt ist, dass die Verbindung zwischen einzelnen Sinneselementen niemals direkt aus den wahrgenommenen Dingen selbst abgeleitet werden kann, weil das „Ding an sich“ für uns nicht erkennbar ist, müssen es die Erkenntnissubjekte sein, die eine solche Zusammenfügung zustande bringen. Simmel sucht nun nach der Differenz zwischen der von Kant konzipierten Natureinheit und der Einheit von Gesellschaft. Er formuliert sie folgendermaßen: Zwar ist auch die gesellschaftliche Einheit an Bedingungen geknüpft, die apriorischen Charakter haben. Sind bei Kant die Erkenntnisfähigkeiten jedoch in einer *allgemeinen* menschlichen Vernunft verankert, so gehört für Simmel Sozialität zur anthropologischen Grundausstattung *jedes einzelnen empirischen* Menschen. Und diese *conditio humana*, auf der die gesellschaftliche Synthese beruht, markiert bei Simmel keine Grenze, hinter der es noch etwas gibt, das sich dem sozialen Bewusstsein, welches sich aus den Empfindungen der Einzelnen bildet, grundsätzlich entzieht. Anders als bei Kant, bei dem „Natur“ nicht in dem aufgeht, was der menschlichen Vernunft zugänglich ist, gibt es bei Simmel kein „soziales Ding an sich“. „Gesellschaft“ besteht aus dem Wissen, das die Einzelnen – die Elemente ihrer Einheit - in der Sphäre des Sinnhaften gewonnen haben. Jedes individuelle Sein setzt sich in seinem Bewusstsein zu dem Sein anderer in Beziehung. Dieser Prozess vollzieht sich bei allen in bestimm-

ten Formen und nach bestimmten Regeln. Für Simmel ist „Gesellschaft“ darum ein geistiges Phänomen, das in der Gewissheit jedes Individuums besteht, mit anderen Individuen sozial verbunden zu sein. Daraus ergibt sich für ihn, dass sich der gesellschaftliche Zusammenhalt „tatsächlich in den «Dingen» - welche hier die individuellen Seelen sind – unmittelbar vollzieht“ (ebd.). Was Gesellschaft ausmacht, so Simmel, das ist „meine Vorstellung“ (29). „Dies bedeutet natürlich einerseits nicht das abstrakte Bewusstsein des Einheitsbegriffs, sondern die unzähligen singulären Beziehungen, das Gefühl und das Wissen um dies Bestimmen und Bestimmt werden dem anderen gegenüber...Welcher Bezirk des äußerlich-an anschaulichen Seins zu einer Einheit zusammenzufassen ist, das ergibt sich nicht aus seinem unmittelbaren und schlechthin objektiven Inhalt, sondern wird durch die Kategorien des Subjekts und von seinen Erkenntnisbedürfnissen her bestimmt. Die Gesellschaft aber ist...die objektive Einheit“ (ebd.).

Für Simmel ist „Gesellschaft“ kein abstrakter Begriff und damit auch keine Einheit, die sich allgemeinen Vernunftprinzipien verdankt. „Gesellschaft“ ist bei ihm vielmehr eine Vorstellung, die sich den unmittelbaren Bewusstseinsprozessen der Individuen verdankt. Damit ist auch „Objektivität“ für ihn nicht als etwas zu denken, was den Subjekten äußerlich bleibt. Nicht die inhaltlichen Gegebenheiten in sozialen Bereichen oder die sozialen Umstände in einem raum-zeitlichen Gefüge, die eine Geschichte haben, besitzen für ihn soziologische Bedeutsamkeit. Ihn interessiert vielmehr die rational-apriorische Struktur einer Vielzahl vernetzter Einzelbeziehungen, durch die hindurch Individuen dem sozialen Prinzip der Gegenseitigkeit inne werden. „Gesellschaft“ ist für Simmel ein objektives Phänomen, weil sie durch Sinngehalte konstituiert ist, die überindividuelle Bedeutung haben. Die Vorstellung, in einer Gesellschaft verankert zu sein, stellt sich durch die soziale Verbundenheit aller mit allen her. Formen der Reziprozität, auf welchen Prozesse der Vergesellschaftung ebenso beruht wie die Konstitution von Gesellschaft, sollen nach Simmel ganz generell gelten. Sie werden bei Simmel von inhaltlichen Bestimmungen freigehalten, die sich auf die historische Ausgestaltung von sozialen Gebilden (z.B. Wirtschaftsform, Gliederung der Bevölkerung, Familienstruktur) beziehen. Vergesellschaftung ist ein Kulturereignis, in dem sich die Befähigung einer zivilisierten Menschheit realisiert, soziale Beziehungen herzustellen.

Schon Werner Sombart hat bemerkt, dass die Unterscheidung, die Simmel zwischen Form und Inhalt macht, nicht sehr einleuchtend ist. Sombart folgt Simmel zwar in einem zentralen Punkt: Auch für ihn geht das gesellschaftliche Geschehen aus Seelenäußerungen hervor. Aber dieser Inhalt ist für Sombart nicht ohne die Form zu denken, in der er erscheint. Ein Sinnzusammenhang ist für ihn eine Formation, in der die einzelnen Seelenäußerungen, die den Geist einer Gesellschaft repräsentieren, zum Ausdruck kommen. Sombart hebt so Simmels formale Trennung von Form und Inhalt auf. Damit verändert er auch die Bestimmungen von Gesellschaft und Vergesellschaftung: "Wir werden alles, was an den sozialen Beziehungen Geist ist, die Form, alles übrige, also alles (Körperlich-)Leiblich-Seelische, den Inhalt nennen. Inhalt gesellschaftlicher Vorgänge ist dem gemäß das Ingesamt von Seelenäußerungen der in der Gesellschaft lebenden Menschen: ihre Neigungen, Strebungen, Motive, Zwecke, Entschlüsse, Bewegungen, Handlungen: Form hingegen sind alle Sinnzusammenhänge, innerhalb derer das Denken, Fühlen, Wollen, und Handeln des Menschen sich wirklich betätigt. Wir werden eine äußere Form und eine innere Form unterscheiden können. Die äußere Form bilden die Sinnzusammenhänge, in denen die Menschen stehen: Verbandsformen; die innere Form die einzelnen Sinngehalte, in denen das menschliche Verhalten verläuft. Hierher gehören die Kategorien Macht, Herrschaft, Prestige, Autorität, Recht, Gewalt, Willkür, Kampf, Konkurrenz, Erblichkeit, Tradition, Symbole u.s.w. Alle diese Sinngehalte bleiben aber, das muss wohl beachtet werden, letzten Endes in Abhängigkeit von den Sinnzusammenhängen, den Verbandsformen, weshalb wir diese auch als die Grundformen des menschlichen Zusammenleben bezeichnen können" (Sombart 1982, 51).

Wir werden später sehen, wie in der marxistischen Tradition an die Stelle solcher „Grundformen“ in der Organisation des Sozialen die historischen Formbestimmungen von Gesellschaften treten. Das Studium von Veränderungen in den Strukturierungen von Gesellschaft, z.B. im Übergang vom Feudalismus zur bürgerlichen Sozialordnung, vom agrarisch-handwerklich-ständischen Zeitalter zur kapitalistisch-industriellen Klassengesellschaft - eröffnet Einblicke in die historischen Wechsel von Produktions- und Reproduktionsweisen, von Institutionalisierungen des Politischen, von kulturellen und öffentlichen Foren und privaten Lebenswelten. Im Zuge solcher Transformationen wandeln sich zugleich Vergesellschaftungsformen. In diesen Kontexten erfahren auch Sinnstrukturen und Sinngehalte ihre historisch spezifische Inhaltlichkeit und

die Institutionen, die sie verstetigen, ihre spezifische Organisationsform.

Verfolgen wir Simmels Konstruktion von Vergesellschaftung noch ein Stück weiter. Bei ihm ist Gesellschaft nicht nur Einheit, sondern auch Vielheit. „Gesellschaft“ impliziert Vielheit, insofern die Menschen im Prozess der Vergesellschaftung nicht restlos in ihren sozialen Rollen aufgehen, sondern gleichzeitig ihre persönlichen Besonderheiten bewahren (Simmel 1808, 36). Der Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Individuen, die ein Doppelleben führen können, wird darum von ihm als relative Einheit betrachtet.³

Die Vorstellung, dass Menschen vergesellschaftet und auch wieder nicht-vergesellschaftet sind, erinnert an Kants Formulierung von der „ungeselligen Geselligkeit der Menschen“, in der die menschliche Tendenz zum Zusammenschluss mit der zur Vereinzelnung im Widerstreit liegt (Kant 1964, 37)⁴. Dass der Einzelne mit gewissen Anteilen seiner Person nicht Element der Gesellschaft ist, mit anderen dagegen sehr wohl, ist für Simmel allerdings kein Antagonismus. Die Möglichkeit, als Einzelner nicht in allen Aspekten seiner Existenz ins gesellschaftliche Allgemeine involviert zu sein, „bildet die positive Bedingung dafür, dass er es mit anderen Seiten seines Wesens ist: die Art seines Vergesellschaftet-Seins ist bestimmt oder mitbestimmt durch die Art seines Nicht-Vergesellschaftet-Seins“ (Simmel 1908, 36.). Das angesehene Individuum genießt in seiner sozialen Umgebung einen zweifachen Status: es ist Amtsträger und – davon getrennt - Privatperson. Eine solche Unterscheidung erlaubt dem Menschen seine Besonderheit außerhalb von Betätigungen, die ihm als soziale Aufgaben aufgetragen sind. Der Beamte erschöpft sich nicht darin, Beamter zu sein, der Offizier nicht darin, den Offizier zu spielen. Jeder kann außer seinem Image als Träger einer Rolle seine eigene Note bewahren und sein soziales Bild „mit außersozialen Imponderabilien“ durchflechten (ebd.).

In dieser Betrachtung einer Vergesellschaftungsform, in der sich soziale und außersoziale Dimensionen überkreuzen, stecken zwei Prämissen, die in der Soziologie nach Simmel problematisiert werden. Zum erstens wird gerade das, was bei Simmel als Freisetzung von sozialer Vereinnahmung im Dienste der Allgemeinheit positiv bewertet wird, zum Dilemma. Das Außersoziale ist für ihn Ausdruck geistiger Souveränität, ein Prinzip, das Kulturentwicklung überhaupt erst ermöglicht. In seinen geschichtsphilosophischen Schriften erläutert er, dass gerade die Spielräume in Vergesellschaftungsprozessen

Kultur vorantreiben. Und nur so kann Kulturentwicklung eine Aufgabe bleiben, die sich in einem offenen Horizont vollzieht. Helmuth Plessner gibt dagegen zu bedenken, dass die Spielräume des einen die Einschränkungen des anderen sein können. In der Anlage des Menschen liegen nicht nur Soziales und Außersoziales nahe beieinander, sondern in ihr sind soziale und antisoziale Impulse amalgamiert. Zum zweiten: Da Simmel die von ihm formulierten Formen von Vergesellschaftung als apriorische Gegebenheiten postuliert, setzt er die Prämisse, dass die Geltung dieser Formen unabhängig von ihrer historischen Genese zu denken ist. Das wird für das Phänomen der Trennung von Person und Rolle jedoch selbst von einem Soziologen angezweifelt, der gesellschaftliche Progression als evolutionären Prozess ansieht und damit menschliche Gattungsgeschichte in den Rahmen von Naturgeschichte stellt.⁵ Niklas Luhmann geht davon aus, dass die Möglichkeit, in den sozialen Verhaltenserwartungen an einen Menschen zwischen ihm als Amtsträger und ihm als Persönlichkeit außerhalb des Amtes zu unterscheiden, sich geschichtlichen Entwicklungen verdankt. Diese Scheidung wird nach Luhmann erst mit der Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften möglich, in der private und öffentliche Sphären auseinander treten. Damit gehen Individuationsmöglichkeiten einher, die es vorher nicht gegeben hat (Luhmann 1987, 431). Luhmann berücksichtigt allerdings nicht, dass die Trennung von Rolle und Person, die in der männlichen Welt der Bürger anzutreffen ist, von Frauen der Moderne in bestimmten Praxisfeldern nicht eingeklagt werden kann. In Vergesellschaftungsprozessen, in denen erworbene Fähigkeiten naturalisiert werden, geraten Rollenzwänge zu Identitätszwängen. In der traditionellen Mutterrolle etwa, die ihre normative Kraft bis heute nicht völlig eingebüßt hat, ist nicht vorgesehen, zwischen der Person, die ein Kind geboren hat, und der ihr abverlangten Pflicht, auch die Arbeit der Versorgung zu übernehmen, zu unterscheiden. Die Verquickung von Rollenzuweisungen an Frauen mit Stereotypisierungen von Weiblichkeit schränkt deren Individuationschancen ein.

Gehen wir auf Plessners sozialanthropologische Position, die dem agonalen Moment in der Anlage des Menschen Rechnung trägt, etwas genauer ein. Sie korrigiert in gewisser Weise die rationale Konstruktion menschlicher Sozialität, wie wir sie bei Simmel vorfinden.⁶

3.2 „Gebrochene Vergesellschaftung“ bei Helmuth Plessner

Für Helmuth Plessner sind die Metamorphosen der Niedertracht Anlass genug zu untersuchen, wie in der Gleichzeitigkeit von Egozentrismus und Sozialität, die

sich in der menschlichen Anlage durchmischen, außersoziales Verhalten in antisoziales Handeln umschlagen kann. Auf Kants Diktum vom Antagonismus der ungeselligen Geselligkeit Bezug nehmend, spricht er in einer sozialanthropologischen Perspektive von der Gebrochenheit, die Vergesellschaftung kennzeichnet. Die Brechung individueller Bezugsweisen auf andere, die sympathisierend und feindlich sind, hat positive und negative Seiten, aber grundsätzlich auch etwas Unversöhnliches (Plessner 1982, 202 f.). Ichhaftigkeit als Ausdruck des Bedürfnisses nach Individualität impliziert nämlich nicht nur das Drängen auf Einzigartigkeit, sondern setzt auch negative Impulse frei, die sich zerstörerisch gegen andere richten: Neid, Eifersucht, Geiz sind Reaktionen auf die Gewissheit, in meinem sozialen Umfeld mit meinem Anspruch auf Besonderheit und besondere Rechte auf Rivalen zu stoßen. Plessner überschreitet die formale Betrachtung von Vergesellschaftung, wie sie Simmel vorschwebt, in objektiver wie in subjektiver Richtung.

Bei Plessner ist in der Vorstellung von gesellschaftlicher Objektivität ein Strukturelement zu finden, das sich nicht in Beziehungen und Erkenntnisbedürfnisse auflösen lässt. Es ist die Positionierung der Individuen in sozialen Rangordnungen. Sie wirkt von außen auf Befindlichkeiten und Interaktionsstrategien ein. Was das Seelische betrifft, so folgt Plessner Freuds kulturpessimistischen Überlegungen: er übernimmt von ihm die These von der Unverträglichkeit zwischen menschlichem Eigen- und Gemeinwohl (203).

In Abgrenzung des Menschen vom Tier führt Plessner aus: Verhaltensweisen wie Knauserie, Missgunst und Grausamkeit sind Umgangsformen, die mit dem sozialen Status von Gesellschaftsmitgliedern zusammenhängen. Der eigene soziale Status provoziert im Vergleich mit dem anderer Verdrängungswettbewerb, Rivalität und Konkurrenz. Mit solchen Verhaltensweisen „ist im sozialen Verkehr als Konstanten zu rechnen“ (202). Sie sind zwar generell dem Menschen vorbehalten, „denn sie haben Zukunftsbewusstsein oder Normbewusstsein zur Voraussetzung“ (ebd.). Damit will Plessner sagen, dass wir uns darüber Rechenschaft ablegen können, dass aggressives Verhalten gegenüber anderen Folgen hat und Gewaltanwendung gegen die guten Sitten verstößt. Aber in ihrer Negativität sind asoziale Verhaltensweisen – über ihre subjektive Intentionalität hinaus – auch Manifestationen von sozialen Konflikten. Sie entfalten sich „in der doppelten Teilnahme an anderen Leben, in ob-



jektivierender und zugleich mitschwingender, welche Aufspaltung an die Möglichkeit zur Objektivierung gebunden ist“ (ebd.). Zur Objektivierung einer Handlung gehört die Frage nach deren Konsequenzen und Zulässigkeit. In der Abwägung von Eigeninteresse und Fremdinteresse können solche Objektivierungen jedoch beiseite geschoben werden. Am Egoismus zerbricht dann die Orientierung am Gemeinwohl. In dieser Aufspaltung steckt für Plessner ein Dilemma, das für das menschliche Seelenleben generell kennzeichnend ist. Der Einzelne ist den gesellschaftlichen Anforderungen, sich altruistisch zu verhalten, nicht gewachsen: „Keine Gesellschaft menschlicher Prägung passt zur Triebausstattung ihrer Träger“ (203)⁷. Und doch geht Plessner davon aus, dass in der Erfahrung „hier bin ich, dort ist der andere“ die Möglichkeit zur Umstrukturierung von Konfliktlagen angelegt ist: „Gebrochenheit besagt aber nicht nur Dämpfung der Antriebskraft, sondern ebenso die Chance ihrer Umformung“ (202).

Mit dem Hinweis auf den Zusammenhang zwischen dem Status eines Individuums und seinen sozialen Beziehungen geht Plessners Konzeption von Vergesellschaftung über eine sozialanthropologische Position hinaus. „Objektivität“ ist nämlich – folgt man seinem Hinweis – mehr als ein Effekt von Reflexivität, einer Fähigkeit des Subjekts, sich zu anderen in Beziehung zu setzen. „Objektivität“ ist ebenso etwas den Subjekten gesellschaftlich vorgegebenes: Menschen, die sozialem Zwang nicht völlig unterworfen sind, haben zwar die Möglichkeit, in ihrem Eigensinn soziale Bindungen zu unterlaufen. Aber sie sind gleichwohl mit ihrer ganzen Person – in Amt, Würden und Freiräumen – durch ihren sozialen Status mitbestimmt. Und das Gebundensein an die sozialen Bedingungen individuellen Verhaltens ist um so ausgeprägter, je prekärer die soziale Stellung des Einzelnen ist. Der soziale Status eines Individuums drückt sich zwar in seinen sozialen Beziehungen aus, entspringt aber nicht unmittelbar aus ihnen. Soziale Positionierung ist ebenso auf Besitz und Nichtbesitz, Machtressourcen und soziale Abhängigkeiten, Zugang zum Recht und Rechtlosigkeit zurückzuführen. Selbst wo ein Individuum seinen Status durch eigene Anstrengung erworben hat, mehr aber noch, wo er durch Lebensumstände in ihn hineingeraten ist, nimmt er seinen sozialen Platz innerhalb einer Sozialordnung ein, die in der Stratifikation ihrer Bevölkerung auch unabhängig von seiner Existenz vorhanden ist. Obwohl Plessner seine Überlegungen ohne Rekurs auf Klasse oder Geschlecht formuliert, eröffnet sein Verweis auf den Zusammenhang von Status und Verhalten doch die Möglichkeit, ihn auf soziale Differenzen zwischen den Genus-Gruppen, Schichten und

kulturellen Milieus zu beziehen. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Macht und Privilegien.

Plessner hat eine andere Vorstellung vom Verhältnis zwischen Natur und Kultur als Simmel. Folgt man Plessner, so bringt die anthropologische Ausstattung des Menschen nicht einfach Kultur hervor, sie ist vielmehr deren altruistischen Anforderungen nicht gewachsen. Das verändert den Status des Subjekts – es ist nicht als geistiges Wesen Souverän des Sozialen, sondern als Triebwesen mit kognitiven Fähigkeiten gesellig und ungesellig. Des Weiteren berührt Plessner, der Rücksichtslosigkeit und gewaltsames Durchsetzen von Eigeninteressen mit überindividuellen Konkurrenzmechanismen in Verbindung bringt, den Zusammenhang zwischen subjektiven und objektiven Momenten in Vergesellschaftungsprozessen.

An diesem Punkt sei bereits auf einen Autor verwiesen, mit dem wir uns an späterer Stelle genauer beschäftigen werden. Es ist Theodor W. Adorno, der in der Klärung des Verhältnisses von innerer und äußerer Vergesellschaftung noch einen Schritt weiter geht. Für ihn hängt das Ausmaß, in dem individuelle Triebbedürfnisse mit kulturellen Anforderungen an Triebkontrolle kollidieren, vom Zustand einer Gesellschaft ab. Die psychologische Triebökonomie ist für ihn deshalb nichts Anthropologisches, sondern weist als Zone des Irrationalen – wie Rationalität auch – auf soziale Zwänge zurück. Der Spaltung des Subjekts in irrationale und rationale Seiten korrespondiert eine antagonistische Strukturierung der Gesellschaft: Die sozialen Chancen der Selbsterhaltung sind ebenso wie die Unterwerfung unter materielle und immaterielle Verzichtleistungen ungleich verteilt (Adorno 1972, 50). Wünsche des Einzelnen nach Sicherheit oder gar Glück können mit Erfordernissen der Beschränkung, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schulden sind, nur dann in erträglicher Weise koexistieren, wenn die sozialen Existenzbedingungen zumutbar sind. In einem sozialen Klima, in dem Triebverzicht und Anpassung jeden Eigensinn im Menschen unterdrücken, kann Individuation nicht gelingen. Angesichts der radikalen Industrialisierung im Konkurrenzkapitalismus, in dem Menschen als Arbeitskräfte zu Waren degradiert und in repressiver Weise in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten beschränkt werden, sehen Adorno (und Horkheimer) vor allem die lohnabhängig Arbeitende durch psychische und mentale Regression bedroht (Adorno/Horkheimer 1947, 51). In diesem Diktum über Industriearbeiter, denen der Verlust ihrer Individualität attes-

tiert wird, drückt sich eine Abwehr gegen das Proletariat als Kollektiv aus. Es wird den Massen zugeschlagen, die im Faschismus mobilisiert wurden und auf die Adorno mit äußerster Idiosynkrasie reagierte. In dieser Abwehr schwingt aber auch der elitäre Gestus des Bildungsbürgers mit. Sein Urteil über Frauen fällt noch krasser aus. Ihnen spricht Adorno im Bausch und Bogen die Möglichkeit ab, sich von der Übermacht patriarchaler Gewalt zu emanzipieren. Sie sind psychisch und gesellschaftlich Objekte männlicher Herrschaft, an die sie sich anpassen. Ihnen wird keine Chance zur Individuation zugestanden. Während bei lohnabhängigen Männern die Beschädigung ihrer Subjektivität als sozialhistorisches Resultat kapitalistischer Verwertungsstrategien interpretiert wird, die das Lebendige im Arbeitsvermögen zerstören, scheint die soziale Lage von Frauen gar keine Historizität zu haben. Für Adorno sind Frauen aus dem Naturzustand, in dem Männer sie festhalten, noch nicht herausgetreten (Adorno 1951, 168). Eine solche einseitig negative Sicht auf die Vergesellschaftung von Frauen kann so nicht stehen bleiben, auch wenn den inneren und äußeren Brechungen in ihrer Eingliederung in das soziale Gefüge Rechnung getragen werden muss.

3.3. Von der formalen Relationalität zwischen den Vergesellschafteten zur „negativen Vergesellschaftung“ (Gildemeister)

Wenden wir uns noch einmal Simmel zu. Er bezieht die Doppelbewegung von Vergesellschaftung und Nicht-Vergesellschaftung, die Luhmann in seiner systemtheoretisch formulierter Bezogenheit von Exklusion und Inklusion aufnimmt, nicht nur auf Individuen, die eingebürgert sind, sondern auch auf sozial Ausgegrenzte. Es gibt für ihn Typen, „deren soziologische Bedeutung sogar in ihrem Kern und Wesen dadurch fixiert ist, dass sie von der Gesellschaft, für die ihre Existenz bedeutsam ist, gerade irgendwie ausgeschlossen sind: so bei dem Fremden, bei dem Verbrecher, bei dem Armen“ (Simmel 1908, 36). Am Armen macht Simmel klar, warum für ihn auch der Außenseiter trotz seiner sozialtechnischen Degradierung zum Hilfsbedürftigen objektiv wie subjektiv als integraler Bestandteil der Gesellschaft zu betrachten ist. Der Arme ist Objekt gesellschaftlichen Zusammenlebens, soweit er zum Gegenstand der Unterstützung durch die Reichen wird. Ihm kann aber auch die gesellschaftliche Bedeutung eines Subjekts nicht abgesprochen werden, „das einerseits wie alle anderen die Realität jener bildet, andererseits, wie alle anderen, jenseits ihrer überpersönlichen abstrakten Einheit steht“ (467). Simmel begreift Armenpflege als eine gesellschaftliche Praxis, die zwischen Reichen und Armen sozia-

le Verbindungen herstellt. Von soziologischem Interesse sind für ihn nicht die sozialen Hintergründe, die den einen zu einem Besitzlosen gemacht haben, der einerseits diskriminiert wird und andererseits den Reichen zu guten Taten verhelfen kann, und den anderen zu einem Besitzenden, der nicht nur ein gutes Leben führen kann, sondern auch in Abhebung vom Habenicht als situierter Bürger dasteht, der sich selbst und andere erhalten kann. Simmel analysiert die Armenpflege als Teil der Organisation des gesellschaftlichen Ganzen, „dem der Arme ebenso zugehört wie die besitzenden Klassen: so sehr die technischen und materiellen Bestimmtheiten seiner sozialen Position ihn zum bloßen Objekt oder Durchgangspunkt eines über ihn hinweggehenden Gesamtlebens hinstellen, so ist dies im letzten Grunde überhaupt die Rolle jedes einzelnen konkreten Mitgliedes der Gesellschaft“ (466)⁸.

Simmel nimmt hier Spinozas rationalistischen Pantheismus zum Bezugspunkt für sein Modell einer Gesellschaft, in der alle gleichermaßen aufgehoben sind. Bei Spinoza ist alles, was der Mensch erkennen kann – Geist und Materie – eine Manifestation Gottes; und jeder Einzelne ist als Element des Kosmos eine Modifikation dieser in ihren Attributen unendlich ausgefalteten Manifestation. Simmels überträgt diese Sichtweise auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, indem er eine Analogie herstellt: Wir können Gott zwar lieben, aber nicht verlangen, „dass er, die uns einschließende Liebe, uns wiederliebt“ (ebd.). Ebenso wenig können wir, die wir auf Grund der uns mitgegebenen Beschaffenheit soziale Beziehungen knüpfen, erwarten, dass es in diesem Beziehungsgefüge, das die uns einschließende Gesellschaft ausmacht, Kriterien für unterschiedliche Bewertungen ihrer Elemente geben kann. In der überpersönlichen abstrakten Einheit „Gesellschaft“ relativieren sich darum für ihn die konkreten sozialen Differenzen. Diese Tendenz zur Relativierung ist bei Simmel vor dem Hintergrund seiner Geschichtsphilosophie zu verstehen. Historische Phänomene sind Momente in einem unabgeschlossenen, unendlichen Prozess. Im ausschnittshaften Hier und Jetzt lässt sich nicht übersehen, was aus der Kulturentwicklung letztendlich hervorgehen wird. Darum kann ihr gegenwärtiger Stand noch nicht bewertet werden. So erscheint bei ihm auch Herrschaft als überpersönliche, aus geistiger Souveränität geborene Gestaltungskraft, der für den sozialen Zusammenhalt eine Ordnungs- und Orientierungsfunktion zukommt und deren Endziel offen ist (234ff.)⁹.



Simmel geht auf die negativen Folgen von sozialer Gewalt, die in der Überkreuzung von Vergesellschaftung und Nicht-Vergesellschaftung in Mechanismen der Ausgrenzung und Gettoisierung Gestalt annimmt, nicht näher ein. Aber die soziale Ungleichheit zwischen denen, die dazu gehören, und denen, die draußen bleiben sollen, lässt sich benennen und analysieren. Und daraus ergeben sich Kriterien für Sozialkritik. Das sei an einer Studie von Regine Gildemeister aufgezeigt, die sich mit Problemen psychosozialer Versorgung auseinandersetzt (Gildemeister 1989).

Gildemeister knüpft an Simmels Doppelung von Ein- und Ausschließungsmechanismen in Vergesellschaftungsprozessen an. Diese am Modell des Armen exemplifizierte Form der Vergesellschaftung erfährt bei ihr eine begriffliche Veränderung, die es erlaubt, das soziale Gefälle zwischen denen, die der Nicht-Normalität und denen, die der Normalität zugerechnet werden, in seinem Entstehungsprozess zu verfolgen. Sie nennt die Effekte einer Etikettierungspraxis, durch die bestimmte Gruppen in den Sog von Diskriminierungen und damit der Ausgrenzung geraten, „negative Vergesellschaftung“. Am Beispiel von Menschen, die der psychischen Versorgung bedürfen, legt sie mit Mitteln der Feldforschung offen, wie im Wechselspiel von sozialem Handeln, das Randständigkeit produziert, und Maßnahmen, die Eingliederung intendieren, auf diese Gruppe in doppelter Weise Bezug genommen wird. Zum einen kümmern sich Institutionen um sie. So trägt das Klientel psychosozialer Versorgung zu deren Existenzsicherung bei. Zum anderen werden in diesen Institutionen Konstruktionen von Nicht-Normalität produziert, die sowohl auf die Selbstbilder der dort Behandelten zurückwirken als auch auf Vorstellungen von Normalität, die erlauben, dass sich die Nicht-Behandlungsbedürftigen auf der sicheren Seite fühlen können (Gildemeister 1989, 10f.). Die wechselseitige Konturierung der sozialen Konstruktionen von „psychischer Gesundheit“ und „psychischer Krankheit“ bedeutet jedoch keineswegs, dass in unserer Gesellschaft den sogenannten Verrückten ebenso ein sozialer Raum zum Ausleben ihrer Besonderheiten zugestanden wird wie den scheinbar Nicht-Verrückten Rückzugsgebiete für ihr sich im Gewohnten bewegenden Alltagsleben. Gettoisierung der psychisch Auffälligen ist „negative Vergesellschaftung“, die anderen, die sich in ihren sichtbaren Verkehrsformen an die Normalitätskonzeptionen halten, erspart bleibt (445 ff). Regine Gildemeister fragt sich, ob angesichts einer solchen Polarisierung von menschlichen Lebensformen überhaupt von Kultur als einem einheitlichen Zusammenhang gesprochen werden kann (449).

Für die Analyse der Vergesellschaftung von Frauen wird dieser Ansatz relevant, insoweit er Einblick in die interaktiven Prozesse gewährt, in denen durch soziale Abgrenzung Unterschiede gemacht werden. Die Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit sind solche Konstruktionen, die in ihrer Bezogenheit Differenzen setzen. Sie gehen als Sinngehalte, die handlungsrelevant sind, in die symbolischen Geschlechterordnungen ein. Aber im Interesse von Frauen muss der „Sinn“ solcher Konstruktionen dekonstruiert werden. Auf sie gemünzte Stereotypen haben nämlich Anteil an den Brechungen und Störungen, mit denen Angehörige der weiblichen Genus-Gruppe in ihrem sozialen Leben zu rechnen haben. Wir werden ihre Vergesellschaftung zwar nicht durchgängig „negativ“ nennen können, wohl aber als eine Form der Integration, die durch Diskriminierung, Marginalisierung und ein unverhältnismäßig hohes Maß an Belastungen charakterisiert ist.

3.4 Ferdinand Tönnies: Vergesellschaftung und Verge-meinschaftung

Herrschaft als Rahmenbedingung und Resultat von Vergesellschaftungsprozessen kommt in der Soziologie genauer zum Vorschein, wo nicht mehr nur die sozialen Beziehungen, sondern ebenso die sozialen Verhältnisse, in denen jene sich realisieren, zur Sprache kommen. Ferdinand Tönnies fasst die Soziologie als eine Wissenschaft auf, in der es um das Studium jener Erzeugnisse menschlichen Denkens geht, die als Willensäußerungen soziale Wirklichkeiten erzeugen (Tönnies 1982, 27). Zu diesen Willensäußerungen gehört Machtausübung, die sich als Herrschaft manifestiert. Herrschaft wiederum äußert sich in sozialen Ungleichheitslagen.

Tönnies unterscheidet zwischen „Gemeinschaft“, die nach einem bewussten Willen im Konsens ihrer Mitglieder gestaltet wird, und Gesellschaft, in der Willkür herrscht. Gemeinschaft und Gesellschaft sind zwei differente Konfigurationen, in denen sich soziale Integration vollzieht (1935). Vergesellschaftung ist für Tönnies am reinsten in drei Typen verkörpert: im streng zweckrational, frei praktizierten Tausch auf dem Markt, im offenen Zweckverband, der sachliche Interessen verfolgt und im wertrational motivierten Gesinnungsverein.¹⁰ Sowohl in der Gesellschaft und als in der Gemeinschaft beruhen soziale Beziehungen auf gegenseitiger Abhängigkeit. Während jedoch in der Gemeinschaft, bei ihm repräsentiert in Paarbeziehungen, Familie und Volk, sich Formen des Zusammenlebens herausbilden, die sich auf gegen-

seitige Hilfestellung, auf das Gewähren von Schutz und auf die Reziprozität von Anerkennung stützen, ist Gesellschaft für ihn eine mechanisch- zweckhafte Konstruktion, die mit der Großstadt, der Durchsetzung neuer Wirtschaftsweisen, und dem Erstarken des Staat entsteht. In der Gesellschaft herrschen Egoismus, Abgrenzung, Kontrast, Profitsucht und Ausbeutung. Vergemeinschaftung, die durch „Zusammenwesen, Zusammenwohnen und Zusammenwirken“ (37) bestimmt ist, nimmt mit der Ausweitung der bürgerlichen Gesellschaft ab, die „ihrem Wesen nach eine Samtschaft hauptsächlich ökonomischen Charakters“ ist (38). Konnte Über- und Unterordnung im Gemeinschaftsleben durch akzeptierte Autorität unter prinzipiell Gleichen legitimiert werden, so ist gesellschaftliche Herrschaft ein nicht rational begründbares Machtphänomen unter Ungleichen (34). Der Staat usurpiert das Gewaltmonopol. Das Vertragswesen, das zwischen verschiedenen sozialen Interessen vermitteln soll, wird für Tönnies unter den Bedingungen sozialer Ungleichheit zur Fiktion: „Die tatsächliche Herrschaft ergibt sich aber schon aus dem einfachen gesellschaftlichen Verhältnis durch die Differenz der Macht zwischen 2 Pasiszenten, wie im Arbeitsvertrag, zumal solange er zwischen dem einzelnen ‚Arbeitgeber‘ und dem einzelnen ‚Arbeitnehmer‘ geschlossen wird, und in dem Zustand , der aus den ‚Friedensverträgen‘ zwischen Siegern und Besiegten sich ergibt: scheinbarer Vertrag, in Wirklichkeit Zwangsarbeit und Misshandlung“ (37 f)¹¹.

Obwohl in Tönnies' Zeitdiagnose der Einfluss des Sozialismus deutlich spürbar ist, bleibt sein Blick auf die Gesellschaftsentwicklung doch rückwärts gewandt. In romantisierender Weise werden Volk und Gemeinschaft der sich entfaltenden bürgerlichen Klassengesellschaft antithetisch gegenüber gestellt. Denken wir an die patriarchalische Herrschaft in der Familie, in der Hauswirtschaft, in Zünften und Gilden sowie an die männliche Monopolstellung in völkischen Bündeln, in Vereinen und Körperschaften, dann wird die Darstellung von Gemeinschaft als einer von Gleichen problematisch. Das soziale Leben der Frauen in agrarisch ständischen Verhältnissen war unter das Patronat und die Kontrolle des Hausherrn gestellt, der über ihre Arbeitskraft, ihr Vermögen und die Nachkommenschaft verfügte. Zu den öffentlichen Verbänden hatten sie, von einer kurzen Spanne im Vormärz abgesehen, in der eheliche Liebe Vorbild für patriotische Treue war, keinen Zutritt.

Dennoch legte Tönnies Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft eine Spur, die in der Fragen nach der Vergesellschaftung weiblicher Genus-Gruppen weiter-

verfolgt wurden. Zum einen verweist die Abtrennung der Privatsphäre von öffentlichen Bereichen, die von Frauen in ihrer Doppelorientierung auf Familie und Beruf unterlaufen wird, auf Zonen in der Gesellschaft, die dem Prinzip der reinen Zweckrationalität partiell entzogen geblieben sind. Damit sind diese noch längst keine Inseln der Humanität: Ungleiche Macht- und Arbeitsverteilung verhindert auch in der privaten Lebenswelt Geschlechterverträge, die von sozialem Zwang frei wären. Und doch kommt den inhaltlichen und organisatorischen Unterschieden zwischen häuslicher und marktvermittelter Arbeit, die an Tönnies' Terminologie erinnern, in der doppelten Vergesellschaftung von Frauen eine gewisse Bedeutung zu. Wie wir noch sehen werden, spielen für Frauen Hausarbeit und care-work für Angehörige trotz aller Belastungen eine nicht unerhebliche Rolle, weil diese Praxen sich ein Stückweit den Verwertungsstrategien des Marktes entziehen. Zum anderen stellt sich in der internationalen Frauenforschung die Frage, ob es nicht in anderen Kulturen Formen der Vergemeinschaftung gibt, durch die Frauen anders in das Geschlechterverhältnis und weitere soziale Zusammenhänge eingebunden sind als wir das aus modernen westlichen Gesellschaften kennen (Lenz 1995, 33ff.).

3.5 Karl Marx und die Kritische Theorie (Adorno)

Bei Karl Marx erfährt der Gesellschaftsbegriff eine historisch-materialistische Konturierung, die es vor ihm nicht gab. Marx geht von der folgenden Prämisse aus: Mit der Veränderung der Quellen gesellschaftlichen Reichtums wandeln sich auch Rechtssysteme, Eigentumsformen, die soziale Organisation von Arbeit, das Verhältnis von Privatsphäre und Öffentlichkeit, kulturelle Verhaltensmuster, populationsspezifische Lebensweisen. Hinzuzufügen ist, dass auch Geschlechterordnungen und Strategien des Bevölkerungserhalts Veränderungen unterliegen. Mit der Durchsetzung industrieller Produktionsweisen verlieren Grund und Boden, die im Feudalismus eine zentrale Ressource für Eigentumsbildung und sozialpolitische Macht waren, an Bedeutung. Kapital und markvermittelte Arbeit werden für Marx zu den bestimmenden Faktoren der gesellschaftlichen Reproduktion. Die Masse der Menschen wird als Lohnabhängige in die Gesellschaft integriert. Diese Integration vollzieht sich unter der Bedingung sozialer Ungleichheit, die im Widerspruch zum bürgerlich-aufgeklärten Anspruch auf Gleichheit der Gesellschaftsmitglieder steht. Damit erscheint die bürgerliche Gesellschaft als ein besonderer historischer Typus von



Klassengesellschaften auf der Bühne der Weltgeschichte: Sie ist durch eine Ökonomie geprägt, in deren Politik das Interesse an der Verwertung von Kapital zum Zwecke der Anhäufung privaten Reichtums ein zentrales Gewicht bekommt. Nicht der Geist des Geldes, nicht Bildung und kulturelle Sinngehalte stiften „Gesellschaft“, sondern der industrielle Zugriff auf Arbeit als Produktivkraft und die Wirtschaftsweise der Profitmaximierung.

So werden die Träger der neuen Produktionsverhältnisse, in denen Arbeit gegen Lohn unter der herrschaftsförmigen Ägide des Kapitals ausgetauscht werden, ihren ökonomischen Zwecken entsprechend in Klassenzusammenhängen vergesellschaftet: Unternehmer, die über Produktionsmittel verfügen, und Lohnabhängige, die nicht anderes zu veräußern haben als ihre Arbeitskraft, stehen sich antagonistisch gegenüber. Unter diesen Prämissen werden die Mitglieder einer Wirtschaftseinheit, die sich als das soziale Ganze setzt, nicht nur durch unterschiedliche Vergesellschaftungsformen fraktioniert: Die Masse der Bevölkerung wird zum einen durch die Gleichförmigkeit der Lohnarbeit vereinheitlicht: von den besonderen vorgängigen Qualifikationen, mit denen die einzelnen in die Fabrik eintreten, wird weitgehend abgesehen. Zum anderen werden sie atomisiert. Die Menschen, die in den Städten Arbeit suchen, um der Verarmung zu entkommen, werden in der ersten Phase der Industrialisierung exterritorialisiert, das heißt: sie werden aus agrarischen und ständisch-handwerklichen Lebensverhältnissen der vorbürgerlichen Epoche herausgerissen. Marx kennzeichnet diesen Vergesellschaftungsprozess als doppelte Freisetzung: Die „vereinzelten Einzelnen“ (Marx) sind auf der einen Seite Heimat- und Besitzlose, die nichts zu Markte zu tragen haben als sich selbst. Sie werden jedoch im Prozess der Verstädterung und durch ihren Zugang zum Arbeitsmarkt auch freie Rechtssubjekte, die Verträge eingehen und Syndikate gründen können. Plessner hat darauf hingewiesen, dass mit dem Zwang, sich in den neuen Lebensverhältnissen zu behaupten, auch neue Formen proletarischer Subjektivität entstehen -individuell und kollektiv.

Aber der formale Rechtsstatus garantiert in der Klassengesellschaft keine bürgerliche Gleichstellung. Die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen denen, die über industrielle Produktionsmittel und Kapital verfügen, und jenen, die Arbeitsanweisungen ausführen, spaltet auf, was gesellschaftlich zusammengehört: geistige und körperliche Arbeit. Diese Trennung verzerrt die Vergesellschaftung beider Klassen: Die lohnarbeitende Bevölkerung ist zwar in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess integriert,

aber sie partizipiert nicht zu gleichen Teilen an den von ihr hervorgebrachten Sozialprodukt. Profitmaximierung, Planung und betriebliche Organisation haben einen gewichtigeren Stellenwert als das lebendige Arbeitsvermögen, aus dem - in Kombination mit Maschinerie und Betriebsorganisation- der Mehrwert kommt. Die Mitglieder der besitzenden Klasse profitieren zwar von ihrer Verfügung über Produktionsmittel, aber sie degenerieren auch zu Charaktermasken ökonomistischer Rationalität. Diese Entfremdung von der Idee einer menschlichen Gesellschaft, die in ihrer Organisation die wechselseitige Abhängigkeit aller von allen reflektiert und anerkennt, schlägt sich auch im gesellschaftlichen Denken der unterschiedlich Vergesellschafteten nieder. Nicht nur kommt den Besitzenden die Relationalität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht mehr in den Sinn, obwohl diese ja zwischen den Kontrahenten real existiert. Den Nicht-Besitzenden und den Besitzenden wird auch das gesellschaftliche Sein undurchsichtig. In seiner Analyse des Fetischcharakters der Ware legt Marx offen, wie der Klassencharakter der bürgerlichen Gesellschaft in doppelter Weise verdeckt wird. Auf dem Arbeitsmarkt sieht es so aus, als folge der Verkauf der Ware Arbeitskraft allein dem freien Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage. Dem rechtlichen Vertrag, der zwischen Arbeitern und Unternehmern geschlossen wird, ist nicht anzusehen, dass die gesellschaftliche Stellung der Vertragsparteien und deren Machtressourcen ungleich sind. Darüber hinaus bewirkt die Marktgängigkeit der Produkte, die nach ihrem Tauschwert gehandelt werden, dass die unmittelbaren Produzenten in der Warenwelt die umgesetzten Güter nicht mehr als Werke ihrer eigenen Praxis erkennen. (Marx 1961, 78ff.).

Die Gesellschaftstheorie von Marx ist produktionszentriert, obwohl er die Sphären der Konsumtion, Zirkulation und Distribution in seine politisch-ökonomischen Analysen einbezieht. Aber letztere stehen für ihn in erster Linie im Dienste kapitalistischer Tauschwertproduktion, nur am Rande gewährleisten sie auch Bedürfnisbefriedigung durch die Bereitstellung von Gebrauchswerten. Vergesellschaftung vollzieht sich bei Marx vorrangig über industrielle Arbeit bzw. die Verfügung über sie. Auch Frauen werden in dieser Sichtweise über ihren Klassenstatus vergesellschaftet – zum einen über den des Ehemannes; zum anderen, soweit sie selbst lohnabhängig arbeiten, über ihre eigene Stellung im industriellen Produktionsprozess.



Obwohl Marx und Engels die Unterdrückung von Frauen in einer männlich dominierten Welt sehen und auch das gesellschaftliche Gefälle zwischen der Produktion von Lebensmitteln und der von Leben, werden doch private Reproduktionsarbeit als gesellschaftlich notwendige Praxis und das Gebären und Aufziehen von Kindern als Voraussetzung für den Bevölkerungserhalt von ihnen als Medien der Vergesellschaftung kaum berücksichtigt. In der Frauen- und Geschlechterforschung konnte deshalb auf diese Theorietradition nicht ungebrochen Bezug genommen werden. Sie musste erst in einer feministischen Perspektive transformiert werden. Es galt den Arbeitsbegriff auf alle Formen von Praxis zu erweitern, in die Frauen involviert sind, und die Bedeutung der weiblichen Genusgruppe für den Bevölkerungserhalt in die Analyse des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses einzubeziehen.

Ursula Beer (1990) hat im Rahmen einer solchen theoretischen Transformation die doppelte Vergesellschaftung von Frauen in zwei Dimensionen sichtbar gemacht. Frauen werden zum einen auf Grund ihrer *Klassen-* und *Geschlechtszugehörigkeit* vergesellschaftet. Es wird zum zweiten auf ihr Arbeitsvermögen sowohl in der Organisation des Privatlebens als auch in der Strukturierung des Beschäftigungssystems zugegriffen. Anhand historisch-empirischer Materialien kann sie zeigen, wie sich im Übergang vom agrarisch-ständischen Feudalismus zum kapitalistischen Industriezeitalter sozialstrukturelle Veränderungen mit der Tradierung frauendiskriminierender Rechtspraktiken verschränken. Im preußischen Landrecht von 1784, zu dem eine Gesindeordnung als gesonderte Rechtsmaterie gehört, unterliegt nicht nur das Arbeitsvermögen aller Frauen, die zu einer Hauswirtschaft zählen, patriarchaler Kontrolle, sondern auch ihre Generativität. Diese doppelte Kontrolle hält Frauen in anderer Weise in Abhängigkeit vom Hausherrn, als das z.B. für das männliche Gesinde gilt. Die Ehefrau des Patrons, der Familienvorstand und Eigentümer der agrarischen Produktionsmittel in Personalunion ist, kann darüber hinaus nicht über ihren Besitz ohne Einwilligung des Ehemanns bestimmen. Diese Durchgängigkeit patriarchaler Gewalt kommt durch eine Herrschaftslogik zustande, die alle scheinbar von einander getrennten Rechtskomplexe verknüpft: im Eigentumsrecht, im Familienrecht und in der Gesinderecht liegt die Verfügungsmacht in der Hand des Hausherrn.

Beer untersucht des Weiteren, welche Elemente des preußischen Landrechts und der ihm zugehörigen Gesindeordnung in das bürgerliche Gesetzbuch von 1900 übernommen werden. Es ist vor allem die Vorherrschaft

des Ehemanns im Familienrecht, der auch darüber entscheiden kann, ob seine Frau einer marktvermittelten Arbeit nachgehen darf oder nicht. Und es sind bestimmte Regulierungen im Arbeitsrecht, die nicht nur dem Schutz von Frauen dienen, sondern sie auch auf dem Arbeitsmarkt diskriminieren. Nicht nur gehen jetzt die patriarchalen Privilegien des *pater familias* auf die Männer aller sozialen Schichten über; die androzentrischen Vorrechte in beiden Codices – Familienrecht und Arbeitsrecht – sichern auch deren Vorrangstellung in der Erwerbssphäre. Diese Kontinuität in der Diskontinuität nennt Beer „Sekundärpatriarchalismus“. Zwar wird die unentgeltliche Versorgungsarbeit, die Frauen leisten, über das Ehe- und Unterhaltsrecht abgesichert. Aber ihre Abhängigkeit vom männlichen „Ernährer“ wurde damit nicht gebrochen. Sie wurde erst gelockert durch das neue Ehe- und Scheidungsrecht, das in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Kraft traten. Auch die arbeitsrechtliche Situation von Frauen hat sich durch Gleichstellungspolitik positiv verändert. Aber Egalität zwischen den Geschlechtern ist bis heute in der Verteilung der häuslichen Arbeit, auf dem Arbeitsmarkt, im Beschäftigungssystem und in den Systemen sozialer Sicherung noch nicht erreicht. Nach wie vor gibt es Differenzen in den Vergesellschaftungsprozessen von Frauen und Männern.

Schon in der Kritischen Theorie, hier vertreten durch Adorno, wurde die Marx'sche Gesellschaftstheorie weiterentwickelt und korrigiert. So hat die Marx'sche Geschichtsphilosophie, in der das Proletariat als das revolutionäre Subjekt erscheint, das den Kapitalismus überwinden wird, in Adornos Denken keinen Platz. Im Faschismus hat auch die linke Arbeiterschaft keinen überzeugenden Widerstand gegen Unmenschlichkeit aufbieten können. Des Weiteren wird Macht bei ihm nicht auf ökonomische Omnipotenz eingeschränkt. Obwohl in Adornos Theoriegebäude ähnliche Probleme auftreten wie bei Marx (Ausklammerung des Geschlechterverhältnisses als Herrschaftsform, ungenügende Berücksichtigung der privaten Reproduktionsarbeit) und seine problematische Einschätzung weiblicher Subjektivität zu Kritik herausfordert, ergeben sich in der Auseinandersetzung mit ihm doch Anknüpfungspunkte für die Klärung der Frage, inwiefern die Geschlechter in differenter Weise in die Gesellschaft integriert sind. Zum einen hat sein Gesellschaftsbegriff einen weiteren Horizont. „Gesellschaft“ ist bei ihm historische Realität und Reflexionskategorie zugleich. Sie ist, ehe das herrschende Sozialwesen revolutioniert werden kann, erst



noch auf den Begriff zu bringen. Denn zu großen Teilen ist Gesellschaft ein undurchschautes Gebilde, ein säkulares „Ding an sich“. Widersprüchliche Logiken in der Organisation des gesellschaftlichen Ganzen sind durch ideologische Konstruktionen und durch paradoxe Strukturierungsprinzipien verdeckt: Was zusammengehört, wird getrennt; was wechselseitig aufeinander angewiesen ist, wird hierarchisiert. Solche Einsichten regten zu Überlegungen darüber an, warum Hausarbeit nicht in ihrem gesellschaftlichen Wert erkannt und angemessen honoriert wird; warum der Brückenschlag von Frauen zwischen den separierten gesellschaftlichen Bereichen: Familie/Erwerbssphäre nicht gesehen wird; warum so undeutlich bleibt, aus welchen Quellen sich die bereichsübergreifende Privilegienstruktur speist, von der Männer qua Geschlechtszugehörigkeit profitieren. Fragen wie diesen wird in den folgenden Thesen zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen nachgegangen.

Adornos Vorstellung von Gesellschaft als einer komplexen Konstellation von „Kräften und Gegenkräften“ (Horkheimer) ist vielgestaltiger als die von Marx. Adorno hält zwar mit Marx daran fest, dass die ungleiche Verteilung von Existenzmitteln darüber entscheidet, in welchem Maß Einzelne und soziale Gruppen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und wie weit sich individuelle Fähigkeiten ausfallen können. Aber er berücksichtigt neben den pressure groups, die ihre wirtschaftlichen Interessen durchsetzen, auch die staatlichen Machtinstanzen mit ihren hegemonialen politischen Ansprüchen, die Rationalisierung des Alltags durch Bürokratisierung, die Kulturindustrie, die Anpassung betreibt, sowie die sexuelle Gewalt, die in der Familie und in der Öffentlichkeit vor allem Frauen bedroht. Adorno sucht nach Verbindungen zwischen diesen verschiedenen Machtzentren, und er findet sie in einer Form von Relationalität, die soziale Sphären zu einem Funktionszusammenhang zusammenfügt, der an in seiner Strukturierung an einer durchgängig instrumentellen Rationalität ausgerichtet ist. Diese Logik entspricht nicht der Unterschiedlichkeit in den sozialen Aufgaben, die den differenten Sphären obliegen. Die Subsumtion heterogener gesellschaftlicher Sektoren unter homologe Gestaltungsprinzipien führt zu Unstimmigkeiten. Und wegen der Konfliktstruktur, die im gegenwärtigen gesellschaftlichen Reproduktionsprozess angelegt ist, können sich die Funktionsbereiche nicht zu einer gegen Veränderungen völlig abgedichteten Machtkonfiguration zusammenschließen. Diese Formbestimmung von Relationalität, die Ungleichartiges - Politisches und Wirtschaftliches, Privates und Öffentliches, Kultur und Kommerz - unter eine Herr-

schaftslogik zu bringen sucht, wird uns in der Analyse des Geschlechterverhältnisses und seiner Einbettung in die Gesellschaft beschäftigen. Denn auf dieser Konnexion beruht der Zusammenhang von Vergeschlechtlichung und Vergesellschaftung.

Adornos Argumentation ist widersprüchlich. Auf der einen Seite nimmt er an, dass Individualität immer mehr durch gesellschaftlichen Anpassungszwang aufgezehrt wird, der alle gesellschaftlichen Bereiche durchzieht. Auf der anderen Seite hält er an der Prämisse fest, dass „so sehr Individuen Produkte des gesellschaftlichen Ganzen sind, so sehr treten sie als solche Produkte notwendig zum Ganzen in Widerspruch“ (Adorno 1972, 49). Menschen machen in der Konfrontation mit Macht und Ohnmacht in allen Segmenten der Gesellschaft auch Erfahrungen, die Widerständigkeit provozieren. Das gilt es in der Dialektik zwischen der inneren und äußerer Vergesellschaftung von Frauen auszuloten.

4. Die doppelte Vergesellschaftung von Frauen aus feministischer Perspektive

Vergesellschaftung impliziert Vergeschlechtlichung: unter dieser Perspektive nahmen Feministinnen seit den 70er Jahren das Projekt in Angriff, die soziale Ungleichheit zwischen den Genus-Gruppen in ihren vielen Ausprägungen zu untersuchen.

In diesen Zusammenhang gehört auch eine Revision des männlich geprägten Arbeitsbegriffs. Wenn „Arbeit“ als Medium der Vergesellschaftung gedacht wurde, dann waren es männlich konnotierte und vorrangig markvermittelte Tätigkeiten. Hausarbeit blieb ausgespart und damit das ganze Spektrum an Kompetenzen, das Frauen im Privatbereich erwerben. Und ein Konflikt, der spezifisch für die Vergesellschaftung von Frauen ist, die ihr Arbeitsvermögen doppelt - als Haus- und als Erwerbsarbeit - in den sozialen Zusammenhalt einbringen, wird erst heute sozialpolitisch thematisiert: dass nämlich die Vereinbarkeit der beiden divergenten Arbeitsformen kein „Frauenproblem“ ist, sondern ein gesellschaftliches Dilemma, das auch gesellschaftlich gelöst werden muss (Hausen 1976). Um die Komplexität dieses Dilemmas soll es im Folgenden gehen.



4.1 "Erfahrungen lohnabhängig arbeitende Mütter": das empirische Referenzsystem für das Theorem von der doppelten Vergesellschaftung

Anfang der 80er Jahre wurde am Psychologischen Institut der Universität Hannover ein Projekt durchgeführt, in dem die Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen im Wechsel von Akkordarbeit und Hausarbeit, betrieblicher Kooperation und privaten Lebensäußerungen zur Sprache kamen (Becker-Schmidt 1980, Becker-Schmidt et. al. 1982, 1983). Trotz aller problematischen Begleiterscheinungen, die mit der Anstrengung verbunden sind, Familienversorgung und Erwerbstätigkeit gleichzeitig zu bewältigen, hielten die Befragten auch nach der Geburt von Kindern an beiden Tätigkeitsfeldern fest. Die Spuren dieser Doppelorientierung ließen sich bis in die Kindheit der Arbeiterfrauen zurück verfolgen. Die Befragten legen nicht nur offen, welche Relevanz beide Arbeitsformen – Privatarbeit und Erwerbsarbeit – für sie haben; sie schildern auch anschaulich, unter welchen sozialen Umständen sie die Anforderungen von zwei Arbeitsplätzen meistern, die in ihrer Unterschiedlichkeit schwer zu vereinbaren sind. Die biografischen Erzählungen, die wir den Akkordarbeiterinnen verdanken, gewähren Einsichten in eine Lebensplanung, die sich auch in anderen Schichten und bei Vertreterinnen anderer Professionen finden lassen. In modernen westlichen Gesellschaften wollen Frauen mehrheitlich beides – Familie und Beruf (Dausien 1986, S. 44-87). So wurden die Erfahrungen der Arbeiterinnen zum Referenzsystem für das Konzept der doppelten Vergesellschaftung von Frauen.

Zu diesem Theorem führte eine spezifische Sichtweise der Akkordarbeiterinnen über ihre Leben nachzudenken. In ständigen Perspektivewechseln – von der häuslichen Situation zu der betrieblichen und in umgekehrter Richtung – vergleichen sie ihre Tätigkeitsfelder. Ihre Einschätzung der Fabrikarbeit konturiert sich im Negativen und im Positiven im Kontrast zur Hausarbeit. Und umgekehrt werden die Aneignungs- und Anerkennungsmöglichkeiten in der Familie zum Maßstab für die Bewertung der Beschäftigung im Betrieb. So kommt zum einen das ganze Spektrum von Motiven zutage, das die Arbeiterinnen – neben der Notwendigkeit, Geld zu verdienen – dazu veranlasst, in die Fabrik zu gehen. Sie wollen an Öffentlichkeit partizipieren, etwas für den gesellschaftlichen Bedarf herstellen, in kooperativen Zusammenhängen arbeiten, Kompetenzen über Haushaltsführung und Kindererziehung hinaus erwerben, soziale Anerkennung im Wettbewerb mit anderen erfahren und soziale Kontakte auch jenseits von Familien- und Nachbarschaftsbeziehungen knüpfen. Zum anderen

wird aber auch die Bedeutung von Hausarbeit in all ihren Dimensionen deutlich: Es wäre schön, wenn man sie abschaffen könnte. Aber gleichzeitig ist ein Zuhause ohne Haushalt, Partner und Kinder für die Arbeiterfrauen undenkbar.

Die Akkordarbeiterinnen reflektieren sehr präzise, mit welchen unvereinbaren Verhaltensanforderungen sie in beiden Praxisfeldern konfrontiert sind: Viel zu produzieren, aber bei allem Zeitdruck doch auf Qualität achten zu müssen; nicht nur Solidarität zu üben, sondern auch mit Konkurrenz umgehen zu können; zum Betrieb dazuzugehören und als gute Arbeiterin anerkannt zu sein, aber doch als den Männern nicht ebenbürtig zu gelten: als das sind Zerreißproben, auf die Frauen mit Ambivalenz reagieren. Aber auch die Privatsphäre ist kein konfliktfreies Refugium. Hausarbeit erlaubt zwar mehr Eigenständigkeit, verspricht mehr Dispositionsspielräume und Vielgestaltigkeit; sie ist in der Wiederholung der täglichen Pflichten jedoch auch gleichförmig und muss unter ständigem Zeitdruck erledigt werden. Hausarbeit erfolgt im Alleingang. Sie wird zudem ohne besondere Anerkennung oder finanzielle Honorierung in Anspruch genommen. Sie ist wie selbstverständlich Frauensache.

Ein weiteres Problem macht den Frauen zu schaffen. Zu der quantitativen Beanspruchung durch die Einbindung in zwei Arbeitsfelder kommt der psychische Druck, im Wechsel der Tätigkeiten umschalten zu müssen. Die Familienarbeit ist in ihrem Zeitrhythmus, in der Ausrichtung von Zielen und Zwecken sowie in den Verkehrsformen anders strukturiert als die Erwerbsarbeit. Gerade die Umstellungsprobleme schärfen jedoch die Wahrnehmung der Besonderheiten, die beide Sphären im Guten wie im Bösen charakterisieren. So schält sich für die befragten Frauen heraus, was für sie an beiden Formen der Arbeit trotz aller Zumutungen unverzichtbar ist. Wenn sie die Bedürfnisse nach privater und öffentlicher Anerkennung, nach häuslichem und betrieblichem Kompetenzerwerb realisieren wollen, müssen sie die Doppelbelastung auf sich nehmen. Und doch kommt bei der Kombination von Privat- und Erwerbsarbeit nichts Ganzes heraus. Es addiert sich nicht Positives zu Positivem. Es ist der Mangel in der einen Praxis, der durch die Gratifikationen in der anderen kompensiert wird. Aber ohne solche Einschränkungen ist Vergesellschaftung über die Familie hinaus für Frauen unter gegebenen Umständen nicht möglich. Eigensinnig und selbstbewusst beharren die Frauen darum darauf, Strategien zu entwickeln, um das zusammenhalten zu können, was gesellschaftlich auseinander tritt: Privat- und Erwerbsleben.



Es zeigt sich: Doppelorientierung von der subjektiven Seite her gesehen und doppelte Vergesellschaftung als objektiver Prozess verweisen auf einander, folgen aber abweichenden Logiken. Der Eigensinn der Frauen will auf die Realisation berechtigter Interessen hinaus, die Gesellschaft nutzt dagegen – gleichgültig gegenüber der Doppelbelastung – das zweifach einsetzbare Arbeitsvermögen aus. Die Einbürgerung von Frauen, die sich in dieser Weise vollzieht, geht zu ihren Lasten. Frauen versorgen die Familie und garantieren so die Regeneration ihrer Angehörigen. Frauen gebären Kinder, ziehen sie auf (oft genug alleine) und tragen damit zum Bevölkerungserhalt bei. Sie partizipieren am Erwerbsleben, wo sie „ihren Mann“ zu stehen haben, obwohl sie zuhause für den Haushalt zuständig sind. Diese doppelte Einbindung in das Sozialgefüge bringt der weiblichen Genus-Gruppe keine Vorteile ein. Im Gegenteil: Die Vergesellschaftung über zwei Arbeitsformen impliziert doppelte Diskriminierung. Frauen werden zur unbezahlten Hausarbeit verpflichtet, was zudem ihre gleichberechtigte Integration in das Beschäftigungssystem erschwert. Und marktvermittelte Frauenarbeit wird schlechter bewertet als männliche. Es ist ein Dilemma: Wie immer Frauen sich entscheiden – für Familie und gegen Beruf, gegen Familie und für Beruf oder für beides – in jedem Fall haben sie etwas zu verlieren.

Wenn sie eine marktvermittelte Beschäftigung aufgeben, entfallen finanzielle Selbständigkeit, soziale Anerkennung und Kooperationserfahrungen sowie die Chance, sich professionelle Kompetenzen anzueignen. Stellen sie um einer beruflichen Karriere willen ihre psychosozialen Bedürfnisse nach einer intensiven Partnerschaft und/oder Kindern in den Hintergrund, bezahlen sie das mit emotionalen Einbußen. Versuchen sie beides – Beruf und Familie zu vereinbaren – bedeutet das Stress, kaum Zeit für eigene Bedürfnisse, Verschleiß von Lebenskraft. Jede Entscheidung läuft auf einen Kompromiss hinaus, weil Einschränkungen unvermeidbar sind (Becker-Schmidt 1983). Und doch gehen von der doppelten Vergesellschaftung, die für Frauen seit der Industrialisierung typisch ist, Impulse für die Veränderung rigider Arbeitsgesellschaften aus. Die Relevanz von beruflichen Tätigkeiten relativiert sich angesichts der emotionalen Bedeutung, die der Versorgung von Partnern und Kindern beigemessen wird. Der alltagspraktische Umgang mit Angehörigen, der nicht nur Abhängigkeiten, sondern auch Anhänglichkeit stiftet, hält ein Stück weit die Lebendigkeit des Arbeitsvermögens von Frauen wach, das im Erwerbssystem zwar auch aktiviert, aber doch in stärkerem Maße instrumentalisiert wird. Dadurch, dass Frauen und nicht nur Männer durch ihren

Verdienst die Familie ernähren, wird die traditionelle Legitimation geschlechtlicher Arbeitsteilung in der Familie fadenscheinig.

Die Doppelorientierung von Frauen drückt sich zudem in wachsenden Bildungsaspirationen aus. Zwar bewirkt das in vielen Branchen noch nicht ihre berufliche Gleichstellung, aber qualifizierte Frauen schaffen doch die Voraussetzung dafür, sie einzuklagen. Die Gewissheit, zwei Tätigkeitsfeldern gewachsen zu sein, steigert das Selbstbewusstsein und stärkt die Renitenz gegen androzentrische Bevormundung in der Öffentlichkeit, in sexuellen Beziehungen und in der Alltagspolitik. Die These von Ulrich Beck, in der Vergesellschaftung von Frauen gäbe es noch einen Nachholbedarf an Modernisierung, lässt sich umkehren: Männer müssen noch viel lernen, wenn sie dazu beitragen wollen, die sozialen Missstände im Geschlechterverhältnis zu beseitigen, die sie auf ihrem Weg in die Moderne hinterlassen haben (Beck 1994; Becker-Schmidt 1996).

4.2 Zur inneren und äußeren Vergesellschaftung

Der Begriff „doppelte Vergesellschaftung“ ist vielschichtig. Er besagt zum einen, dass Frauen über zwei unterschiedliche und in sich widersprüchlich strukturierte Praxisbereiche in soziale Zusammenhänge eingebunden sind. Er besagt zum zweiten, dass ihre Sozialisation, ohne die Vergesellschaftung nicht zu denken ist, durch zwei Kriterien sozialer Gliederung markiert ist: Geschlecht und soziale Herkunft. Und zum dritten ist mitgesetzt, dass Eingliederung in die Gesellschaft sowohl soziale Verortung als auch psychosoziale Strukturierung einschließt. Die Modellierung innerer Antriebe und die Positionierung im sozialen Umfeld sind zwei Seiten des Vergesellschaftungsprozesses, in dem Selbst- und Fremdbestimmung konfliktieren (Becker-Schmidt 1987).

In der Lebensplanung von Frauen finden wir beides wieder: Anpassung an kulturelle Normen der Geschlechterordnung, die ihnen Kompromisse abverlangen, und Eigensinn im Umgang mit sozialen Konstruktionen von Weiblichkeit. Frauen überschreiten die Trennlinien, die zwischen den Genus-Gruppen verlaufen, häufiger als Männer. Darauf verweisen nicht nur die Biografien der von uns befragten Arbeiterfrauen, sondern auch viele andere Untersuchungen (King 2000). Schon als Kinder halten sich kleine Mädchen nicht daran, ihre Spiele auf das zu beschränken, was sich „für sie schickt“.



Sie tun auch das, was angeblich Jungen vorbehalten ist. In der Herkunftsfamilie arbeiten sie sich an Mutter und Vater ab.

Die Konflikte, die sie als Töchter auszutragen haben, sind anders gelagert als die von Söhnen. Mädchen sind von geschlechtlicher Arbeitsteilung doppelt betroffen: Sie erfahren zum einen die Autoritätsstruktur in der elterlichen Beziehung, der zufolge die Mutter, auch wenn sie erwerbstätig ist, den größten Teil der Hausarbeit übernimmt, weil die Berufskarriere des Vaters Vorrang hat. Das könnte in der Zukunft auch ihr Schicksal sein. Mädchen werden zum anderen häufiger von der Mutter zur Mithilfe im Haushalt herangezogen als die männlichen Geschwister. Viele Mädchen reagieren hierauf mit Ambivalenz. Einerseits wollen sie mit der Mutter solidarisch sein. Andererseits versuchen sie, sich von ihr abzugrenzen. Kritik wird laut an der mütterlichen Doppelbelastung, die zuviel Zeit von der Familie abzieht. Auf Abwehr kann stoßen, wenn die Mutter sich auf die Hausfrauenrolle reduzieren lässt. Die Beziehung zu den männlichen Familienmitgliedern ist ebenso ambivalent. Gefühle der Benachteiligung wecken Aggressionen, aber auch Widerstand gegen die Beschneidung der eigenen Freiräume. Der Vater wird häufig zur Leitfigur auf der Suche nach sozialer Bestätigung von außen, die Mutter kann zum Vorbild sowohl für Berufstätigkeit als auch für die Rolle der Familienversorgerin werden. Mädchen integrieren stärker als Jungen mütterliche und väterliche Introjekte.

Aus den Befunden lässt sich extrapolieren: In der Auseinandersetzung mit Vorbildern beiderlei Geschlechts entwickelt sich bei Frauen ihre Doppelorientierung. Die Identifikationsprozesse von Jungen verlaufen gradliniger: Was ein „richtiger“ Mann werden will, orientiert sich an Männern, nicht an Frauen (Becker-Schmidt 2000). Frauen fällt es leichter, sich auch in Praxisfeldern zu bewegen, die männlich dominiert sind, während Männer Berufe, die als „typisch weiblich“ gelten, häufig als Beschäftigungen betrachten, die unter ihrer Würde sind (King 2000 a).

Die doppelte Vergesellschaftung von Frauen unterscheidet sich von männlichen Lebensläufen durch ein weiteres Charakteristikum. Frauen haben häufiger mit Diskontinuitäten in der Familien- und Berufsplanung zu rechnen. Umwege bei der Suche nach Lehrstellen und später nach einer der erreichten Qualifikation adäquaten Beschäftigung, Aus- und Wiedereinstiege im Wechsel der Familienphasen, Konfrontation mit Arbeitslosigkeit sind Bruchsituationen, die in der Arbeitsbiografie von Frauen zur „Normalität“ gehören. Solche Störungen durch Kontinuitätsverlust gefähr-

den Routinen, die Frauen ausbilden, um die inkohärente Anforderungsstruktur ihres Arbeitsalltags in den Griff zu bekommen. In der Bewältigung solcher Diskontinuitätserfahrungen beweisen Frauen eine große Ausdauer. Sie versuchen, das zusammenzuhalten, was durch die Geschlechtertrennung und die gesellschaftliche Dissoziation von Privatsphäre und Öffentlichkeit fragmentiert ist: weiblich und männlich konnotierte Praxisbereiche sowie personen- und sachbezogene Interessen. Wir können von daher vermuten, dass das Handlungspotential, welches Bewegung in die veralteten Strukturen des Geschlechterverhältnisses und in die arbiträre Verfasstheit der Gesellschaft bringen könnte, eher auf Seiten der Frauen als auf Seiten der Männer zu suchen ist.

4.3 Geschlechterverhältnisse – gesellschaftliche Verhältnisse: das Ineinandergreifen von zwei Relationalitäten in der Vergesellschaftung von Frauen

Von zentraler Bedeutung für die Vergesellschaftung von Frauen ist eine Doppelung, die sich aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive ergibt. Es ist die Überlappung von Relationen im Geschlechterverhältnis und Relationen, welche die gesellschaftlichen Sphären zu einander in Beziehung setzen.

Der Position der weiblichen Genus-Gruppe ergibt sich zunächst einmal aus ihrer sozialen Stellung im Geschlechterverhältnis. Unter „Geschlechterverhältnis“ ist das Ensemble von Geschlechterarrangements zu verstehen, in denen Frauen und Männern durch Abgleichung ihrer gesellschaftlichen Wertigkeit sozialer Status und gesellschaftliches Ansehen zugemessen wird. Der nicht egalitäre Modus dieser Relationalität strukturiert private Lebenswelten, den Arbeitsmarkt, das Beschäftigungssystem, kulturelle Öffentlichkeiten und politische Arenen. Die Über- und Unterordnungsverhältnisse sind zwar nicht in allen Geschlechterarrangements in gleichem Ausmaß gegen Frauen gerichtet, dennoch muss das Geschlechterverhältnis als Ganzes gesehen doch als ein Gefüge begriffen werden, das durchgängig einer gesellschaftlichen Basisbestimmung unterliegt: Die männliche Genus-Gruppe wird privilegiert und in ihren Leistungen besser honoriert als die weibliche. Dem widerspricht die Binnendifferenzierung innerhalb der Gruppe „Männer“ und innerhalb der Gruppe „Frauen“ nicht. Frauendiskriminierung und Männerprivilegierung herrschen in allen Schichten und allen kulturellen Milieus unserer Gesellschaft. Alle unterliegen wir den bipolaren und hierarchisierten sozialen Konstruktionen,



in denen Weiblichkeit und Männlichkeit stereotypisiert werden. Frauen wie Männer werden auch durch normativ-funktionale Vorstellungen davon, welcher gesellschaftliche Rang ihnen zusteht, „zu Geschlechtern gemacht“ (Gildemeister/Wetterer 1992).

Die Vergesellschaftung von Frauen (und Männern) wird jedoch nicht nur durch die Relationen im Geschlechterverhältnis bestimmt. Dessen hierarchische Struktur ist vermittelt durch eine andere Relationalität, nämlich der zwischen den gesellschaftlichen Sektoren. Das wird deutlich, wenn wir eine bestimmte Passung ins Auge fassen: die Wechselwirkung zwischen den Verhältnisbestimmungen in der Geschlechterordnung, in der Männer den Vorrang haben und den Kriterien für die Dominanz jener gesellschaftlichen Sektoren, in denen Männer Herrschaftsträger sind. Die männerbündische Grundierung aller sozialen Bereiche ist ein durchgängiger Zug in Gesellschaften, in denen nicht personalisierbare Herrschaftsformen, die sich mit dem Kapitalismus herausgebildet haben, und patriarchale Machtstrukturen, die eine vorindustrielle Genese haben, sich kreuzen (Kreisky 1995). Patriarchale Machtstrukturen sind trotz progressiver Veränderungen in der Moderne mit dem Ende des Feudalismus nicht gänzlich verschwunden (Beer 1990).

Diese Doppelung von Relationen hat Konsequenzen für die Vergesellschaftung von Frauen. Die Gesellschaft ist, um sich reproduzieren zu können, auf eine Reihe sozialer Bereiche angewiesen: Staat, Militär, Wirtschaft, Kultur, Privatsphäre. Diese Konfiguration, die nach Prinzipien funktionaler Arbeitsteilung organisiert ist, wird durch einen Modus der Relationalität strukturiert, der im Widerspruch zur Logik der reziproken Abhängigkeit steht: Nicht Interdependenz gilt als Maßstab für Einflussnahmen auf die gesellschaftliche Entwicklung. Macht haben vielmehr solche Sektoren, die Herrschaftsinteressen im Sinne politisch-ökonomischer und soziokultureller Hegemonie vertreten. Wirtschaft, staatliche Institutionen, Militär und Kulturbetrieb haben Vorrang vor Bildung, privaten Lebenswelten, Gesundheitswesen.

Zwischen den beiden Relationalitäten – der, die das Geschlechterverhältnis strukturiert, und jener, die in der Organisation der Gesamtgesellschaft wirksam wird – lässt sich eine Verbindung herstellen. Wir können feststellen, dass Männer als Vertreter der privilegierten Genus-Gruppe in den Sektoren stärker vertreten sind, die gesellschaftlich hoch bewertet sind: Staatliche Institutionen, politische Foren, Wirtschaft, Kulturbetrieb. Frauen, der Genus-

Gruppe mit der minderen Geltung zugeordnet, sind dagegen präsenter in den privaten Lebenswelten, die im Vergleich zu den anderen Bereichen als randständig gelten. Die soziale Hierarchisierung der Geschlechter folgt also offensichtlich der Rangordnung gesellschaftlicher Sphären. Und umgekehrt stützt das Statusgefälle im Geschlechterverhältnis die Stellung der männlichen Genus-Gruppe in jenen gesellschaftlichen Sphären ab, die prestigeträchtig sind.

Die zwei Formen der Relationalität, die beide Hierarchien erzeugen, sind ineinander verflochten. Diese Fügung ist in sich widersprüchlich. Das Geschlechterverhältnis, und mit ihm die geschlechtsbasierten Formen der Vergesellschaftung, werden durch die doppelte Relationalität nämlich zugleich stabilisiert und labilisiert. Auf der einen Seite zehrt die bereichsübergreifende Herrschaft der männlichen Genus-Gruppe von einer strukturellen Homologie¹²: Die privilegierte Stellung von Männern hat sich historisch in privaten und öffentlichen Kontexten durchgesetzt. Auf der anderen Seite produziert gerade diese homologe Struktur, in der Macht in einem Feld Vorrangigkeit im anderen abstützt, eine Heteronomie¹³, die das bestehende Geschlechterverhältnis angreifbar macht. Die gesellschaftliche Bevorzugung einer Genus-Gruppe verträgt sich nicht mit dem Selbstanspruch demokratischer Gesellschaften, der sie auf die Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet. Dazu kommt, dass die strukturelle Homologie aus Gründen historischer Ungleichzeitigkeiten brüchig wird. Das Geschlechterverhältnis wandelt sich in Dimensionen, die für die politische und wirtschaftliche Organisation der Gesellschaft nicht unmittelbar relevant zu sein scheinen. Welche Sprengkraft solche Entwicklungen bekommen können, ist jedoch nicht ausgemacht. Sexualität, geschlechtliche Selbstdefinitionen, Formen des Zusammenlebens verändern sich im Augenblick schneller als androzentrische Machtstrukturen und geschlechtsbasierte häusliche und betriebliche Arbeitsteilung. Die Relationalität, welche die Geschlechter zu einander ins Verhältnis setzt und der Rapport, in dem die gesellschaftlichen Sektoren zu einander stehen, sind in ihrer Logizität und Funktionalität nicht mehr unbedingt kompatibel. Deren Ineinanderfügung kann darum dysfunktional werden.

Es ist paradox: Herrschaft ist auf Expansion ausgerichtet, aber je mehr Ungleichartiges sie in sich hineinzieht, desto störanfälliger wird sie. Vielleicht liegt gerade in der Heteronomie und in der Unübersichtlichkeit kom-

plexer, in sich unstimmiger Verhältnisse die Chance, dass alles anders werden kann. Behalten wir darum im Auge, wo sich Bruchstellen auftun, die das ganze Gehäuse der Unzumutbarkeiten, das sich für Frauen aus der zwiespältigen Vergesellschaftung in zwei halbierte Lebenswelten ergibt, zum Einsturz bringen könnten.

5. Endnotes

¹ Der Begriff „Genealogie“ bezieht sich auf familiäre und ethnische Abstammungslinien.

² Matrilinearität bedeutet, dass Verwandtschaftsbeziehungen und Erbrechte an die mütterliche Genealogie gebunden sind, bei Patrilinearität folgt beides der väterlichen Linie.

³ Dass keinem von uns die Entfaltung aller im Menschsein angelegten Potentiale gelingt, keiner von uns aber auch wirklich zu sich selbst kommt, d.h. das Ideal von sich selbst erreicht, drückt Simmel in dem schönen Satz aus: „Wir alle sind Fragmente, nicht nur des allgemeinen Menschen, sondern auch unser selbst.“ (Simmel 1908, 34)

⁴ Kant kennzeichnet die Vergesellschaftungsform des Fürsichbleibens bei gleichzeitigem Suchen nach Gemeinschaft als antagonistisch. Er schreibt: „Ich verstehe hier unter dem Antagonismus die ungesellige Geselligkeit der Menschen; d.i. den Hang derselben, in Gesellschaft zu treten, der doch mit einem durchgängigen Widerstande, welcher diese Gesellschaft beständig zu trennen droht, verbunden ist. Hierzu liegt die Anlage offenbar in der menschlichen Natur. Der Mensch hat eine Neigung, sich zu vergesellschaften; weil er sich in einem solchen Zustand mehr als Mensch, d. i. die Entwicklung seiner Naturanlagen, fühlt. Er hat aber auch einen großen Hang, sich zu vereinzeln (isolieren); weil er in sich zugleich die ungesellige Eigenschaft antrifft, alles bloß nach seinem Sinne richten zu wollen, und von daher allerwärts Widerstand erwartet, so wie er von sich selbst weiß, dass er seiner Seits zum Widerstande gegen andere geneigt ist.“ (Kant 1964, 37f)

⁵ Zu einer solchen Naturalisierung von Geschichte führt bei Luhmann die Konzeption, soziale Systeme seien autopoetische Gebilde, die – wie Organismen – nach dem Prinzip der Selbststeuerung funktionieren. Alle Teilsysteme sind rekursiv aufeinander abgestimmt und gleichzeitig auf das Ganze bezogen. Gerät diese Balance aus dem Gleichgewicht, dann steuert das System langfristig und durch Krisen hindurch eine neue stabile Lage an.

⁶ Es gibt bei Simmel zwar so etwas wie einen „Feindseligkeitstrieb“ und damit auch Phänomene wie Streit und Hass. Aber im Gegensatz zu den Sympathiebedürfnissen, die zur anthropologischen Ausstattung des Menschen gehören, sind „Feindseligkeiten“ für Simmel historische Derivate. Es sind keine formalen, d.h. generell gültigen Prinzipien der Verge-

sellschaftung, sondern kommen durch geschichtlich ausgelöste „seelische Destillationsprozesse“ zustande, „in denen innere Bewegungen schließlich die ihnen gemeinsame Form als einen selbständigen Trieb zurücklassen.“ (a. a. O., 265) Feindseligkeit ist für ihn ein Ausdruck der Unfähigkeit, soziale Beziehungen aufzubauen, damit etwas Primitives, was mit „Vergesellschaftung“, einem Kulturphänomen, schwer in Einklang zu bringen ist.

⁷ Plessner bezieht sich angesichts der Unmöglichkeit, gleichzeitig den egoistischen und den sozialen Impulsen zu folgen, auf Freud, „mit dem man sagen kann, dieser Jedermann (der Mensch mit seinen ambivalenten Triebbedürfnissen, R.B.S.) stehe in der Versagung vor der Alternative zwischen Neurose und Sublimierung.“ (203)

⁸ Es ist sicherlich kein Zufall, dass bei Simmel, einem Denker jüdischer Herkunft, die Armenpflege zum Modell für eine Vergesellschaftungsform genommen wird, in der die sozialkritische Bewertung von sozialen Unterschieden angesichts der sozialen Organisation des Ganzen als unangemessen erscheint. Zu gedenken ist hier jüdischer Gemeinden, die das gesamte System der sozialen Sicherung, das für alle der Gemeinschaft Zugehörigen Geltung hatte, aus eigenen Kräften, das heißt aus der Umverteilung des in der Gemeinde vorhandenen Reichtums ihrer Mitglieder getragen wurde. Die religiöse Bindung hatte ein so starkes Gewicht, dass soziale Differenzierung nicht zur Dissoziation führen konnte. Die Frage ist nur, ob ein solches Sozialgebilde, wenn es mehr sein soll als ein utopisches Bild, als Modell für komplexe Gesellschaften mit Klassencharakter dienen kann.

⁹ In Simmels Soziologie, in der Erkenntnistheorie, Kulturtheorie, Anthropologie und Sozialpsychologie nicht geschieden sind, ist noch der ganze Horizont des Natur- und Geschichtsbildes der großen Philosophie seiner Zeit präsent. Sein Relativismus ist rückgebunden an eine entdogmatisierende Auseinandersetzung mit der Metaphysik sowie einer teleologischen Geschichtsphilosophie. Von daher ist sein Relativismus als Ablehnung geschlossener Systeme zu verstehen. Der Horizont, über den Simmel noch verfügt, verengt sich mit der fortschreitenden Entwicklung der Soziologie zur Einzelwissenschaft, die nicht mehr über ihre Grenzen schaut, und zur Pragmatisierung ihrer Methodologie.

¹⁰ Max Weber knüpft an diese Unterscheidung an und nennt „Vergemeinschaftung“ eine soziale Beziehung, „wenn und soweit die Einstellung des sozialen Handelns – im Einzelfall oder im Durchschnitt oder im reinen Typus – auf subjektiv *gefühlter* (affektuellem oder traditionalem) Zusammengehörigkeit der Beteiligten beruht.“ (Weber 1956, 29) „Vergesellschaftung“ schließt bei ihm alle soziale Beziehungen ein, die auf rational (wert- oder zweckrational) motiviertem Interessenausgleich beruhen.



¹¹ Unter „Paziszenten“ versteht man einen Vertrag oder Vergleich schließende Parteien.

¹² Homologie bedeutet so viel wie Übereinstimmung, Gleichartigkeit, der gleichen Logik folgend.

¹³ Heteronomie bedeutet Fremdgesetzlichkeit, Abhängigkeit von anderen Kriterien als den eigenen, von anderen Gesetzmäßigkeiten bestimmt.